

## Bezugs-Preis

in den Hauptpostkassen oder des im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Ausgabekassen abgezahlt; vierteljährlich A.4.-50,- bei zweimaliger täglicher Auflösung ins Hand A.5.-50,- Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich; vierteljährlich A.6.-. Direkte tägliche Kreuzbeförderung ins Ausland; monatlich A.7.-50,-

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

## Redaktion und Expedition:

Johannstraße 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

## Filialen:

Alfred Hahn vorne, C. Steiner's Tortum, Universitätstraße 3 (Vorläufer), Louisstraße, Klostergasse 14, part. und Königstraße 2.

**Nr. 21.**

## Politische Tagesschau.

\* Leipzig, 12. Januar.

Wenn im Reichstage die Interpellation über die Stellung der Reichsregierung zu der Beschlagnahme deutscher Schiffe durch englische Kreuzerflüsse schon heute zur Beiseitung kam, so würden der Reichskanzler und der Staatssekretär des Auswärtigen über den Erfolg ihrer diplomatischen Schritte noch keine befriedigende Auskunft geben können. Denn die „Post“ berichtet heute:

„Wie wir auf unsere Erstürzung an unterschiedlicher Stelle erfahren, ist in der Angelegenheit des Dampfers „Bundesrat“ ein jetzt feinerer Fortschritt zu verzeichnen. Die Beleidigung wurde bisher noch nicht aufgehoben, weil das Recht der Durchsuchung des Schiffes noch besteht.“

Die deutsche Regierung läuft zwischen die Verhandlungen mit dem Deutschen Kabinett fort, und zwar erfordert die Verhandlung noch nicht los auf dem Salz-Bundestisch, sondern auch auf die principielle Frage der Beleidigung und die Entfernung von Schadensersatz an die Chiffra-Piñe.“

Und der „Frankl. Ztg.“ geht über London eine Meldung aus Durban vom 8. d. J. zu, in der die Dauer der Durchsuchung der Ladung des „Bundesrat“ noch auf 10 Tage verlängert wird. Unte war die Beschlagnahme der für Delagoabai bestimmten Ladung des Hamburger Dampfers „Hans Wagner“ durch das englische Kanonenboot „Hercules“ bestellt, so hat der Eigentümer des Schiffes einen Brief seines Captains erhalten, dem wie folgendes entnahmen:

„Hans Wagner“ hat gleich nach seiner Ankunft in Port Elizabeth seine fähmlichen Schiffspapiere, sowohl sie über die Ladung ausgestellt waren, den dortigen Behörden ausliefern müssen. Unter den nach Delagoabai gehörigen Ladung des „Hans Wagner“ befinden sich Kaufmannsgüter, die ihr Transvaal bestimmt waren. Diese Kaufmannsgüter sollen aber, soweit aus den Schiffspapieren zu erkennen und dem Eigentümer des „Hans Wagner“ bekannt, nicht unter den Begriff Kriegscontrabande. Das Kommandant des in Port Elizabeth anwesenden „Hercules“ hat, weil diese für Transvaal bestimmten Güter sich unter der Ladung des „Hans Wagner“ befinden, angeordnet, daß die „Hans Wagner“ seine gesamte Ladung in Port Elizabeth lässe. jedenfalls wird man die Transvaal-Ladung auf ihren Inhalt untersuchen. Genaues hierüber steht zur Zeit noch nicht fest.“

Über den serösen Verlauf der Sache ist der Niederrheinische „Hans Wagner“ bisher keinerlei telegraphische Mitteilung zugegangen. Es ist zwischen nicht unwahrscheinlich, daß nicht nur die Durchsuchungen bald in rascherem Tempo angesetzt werden, sondern auch wesentlich beschleunigt werden. Darauf wäre zunächst, auf die Freigabe des Postdampfers „Herzog“ bezüglich, hente verzögert eintreffende Meldungen zu warten.

\* Durban, 8. Januar. (Meldung des „Reuterischen Bureau“.)

Die Freigabe des deutschen Dampfers „Herzog“ erfolgte heute Nachmittag. Das Schiff hatte wegen der im Hafen herkömmlichen großen Frequenz in denselben nicht einfrieren können. Der Marschall des Reichsgerichts verzögerte sich, das Schiff zu übernehmen, so lange es draußen vor Alter liege. Mittlerweile hatten die von dem Kommandanten Captain Scott angestellten genaueren Untersuchungen keinen genügenden Grund zur Feststellung des Schiffes ergeben. Die Dampfer wurde

daher, ohne daß er vor das Reichsgericht gekommen wäre, auf Anordnung Scotts freigegeben.

Noch mehr werden die Erwartungen durch die folgenden beiden Ereignisse gespannt:

„London, 11. Januar. Wie das „Reuterische Bureau“ erhielt, hat die britische Regierung beschlossen, daß Naherungsmitte, die auf neutralen Schiffen beladen werden und für neutrale Häfen bestimmt sind, der Beschlagnahme nicht unterworfen sein sollen, aufgenommen, wenn aus der Ladungsvorzeichnung des Schiffes hervorgeht, daß die Ladungsmittel für den Handel bestimmt sind. In diesem Falle seien sie als Contraband bezeichnet worden. Das amerikanische Schiff, welches von Autrum beschlaghaft wurde, ist wieder freigegeben worden.“

„London, 11. Januar. Da Sohn der Kriegsministerium erzählt, daß „Reuterische Bureau“ weiter: Die Regierung schaut nicht gern, Naherungsmitte, von denen es nicht wahrscheinlich ist, daß sie bestimmt zur Versorgung der Truppen im aktiven Dienst bestimmt sind, als Kriegscontrabande anzusehen. Weil würde beispielweise kaum in die Kategorie der Kriegscontrabande einzurichten sein, wenn es nicht in der That für militärische Zwecke bestimmt wäre. Diese Verfehlung von der Weltausstellung würde sich indessen nicht auf Artikel wie Büchsenfeuer beziehen. Da die Regierung beschlossen hat, englischen Schiffshandelsverbindungen mit den Feinden nicht zu gestatten, so kann auch die Ladung amerikanisches Metts, die ursprünglich auf Board eines englischen Schiffes in Port Elizabeth beschlaghaft wurde, nur mit einem freunden Schiffen, über dessen Handelsverbindung mit Transvaal Großbritannien keine Kontrolle besteht, so lange es sich nicht um Kriegscontraband handelt, doch der Delagoabai gehorcht werden, um von da nach Transvaal geschafft zu werden.“

Darüber, ob Artikel wie Büchsenfeuer unter die Kategorie Kriegscontrabande fallen können, wird sich Deutschland mit England nicht streiten brauchen. Die Weltausstellung dieser und ähnlicher Arten wird einer internationalen Konferenz zufallen, deren Einberufung vor Rohrbündigkeit geworden ist. Für Deutschland handelt es sich, wie schon mehrfach dargestellt, lediglich darum, von England zu fordern, daß es deutsche Handelsfahrt nicht anders behandle, als es seine eigenen Handelsfahrt bezieht. Um die Ladung Amerikanisches Metts, die ursprünglich auf Board eines englischen Schiffes in Port Elizabeth beschlaghaft wurde, nur mit einem freunden Schiffen, über dessen Handelsverbindung mit Transvaal Großbritannien keine Kontrolle besteht, so lange es sich nicht um Kriegscontraband handelt, doch der Delagoabai gehorcht werden, um von da nach Transvaal geschafft zu werden.

Darüber, ob Artikel wie Büchsenfeuer unter die Kategorie Kriegscontrabande fallen können, wird sich Deutschland mit England nicht streiten brauchen. Die Weltausstellung dieser und ähnlicher Arten wird einer internationalen Konferenz zufallen, deren Einberufung vor Rohrbündigkeit geworden ist. Für Deutschland handelt es sich, wie schon mehrfach dargestellt, lediglich darum, von England zu fordern, daß es deutsche Handelsfahrt nicht anders behandle, als es seine eigenen Handelsfahrt bezieht. Um die Ladung Amerikanisches Metts, die ursprünglich auf Board eines englischen Schiffes in Port Elizabeth beschlaghaft wurde, nur mit einem freunden Schiffen, über dessen Handelsverbindung mit Transvaal Großbritannien keine Kontrolle besteht, so lange es sich nicht um Kriegscontraband handelt, doch der Delagoabai gehorcht werden, um von da nach Transvaal geschafft zu werden.

Die Weltausstellung der Sache ist der Niederrheinische „Hans Wagner“ bisher keinerlei telegraphische Mitteilung zugegangen. Es ist zwischen nicht unwahrscheinlich, daß nicht nur die Durchsuchungen bald in rascherem Tempo angesetzt werden, sondern auch wesentlich beschleunigt werden. Darauf wäre zunächst, auf die Freigabe des Postdampfers „Herzog“ bezüglich, hente verzögert eintreffende Meldungen zu warten.

\* Durban, 8. Januar. (Meldung des „Reuterischen Bureau“.)

Die Freigabe des deutschen Dampfers „Herzog“ erfolgte heute Nachmittag. Das Schiff hatte wegen der im Hafen herkömmlichen großen Frequenz in denselben nicht einfrieren können. Der Marschall des Reichsgerichts verzögerte sich, das Schiff zu übernehmen, so lange es draußen vor Alter liege. Mittlerweile hatten die von dem Kommandanten Captain Scott angestellten genaueren Untersuchungen keinen genügenden Grund zur Feststellung des Schiffes ergeben. Die Dampfer wurde

man nach der preußischen Verfassung thun darf, was der frühere Minister v. d. Recke am Tage der Abstimmung gegenüber den politischen Beamten im Abgeordnetenhaus getan hat, das ist auch nicht aufzuhören. Denn — das den Juristen — ist es nicht gezwungen aufzuhören, was der Minister getan. Der Vorgänger der Aufgabe, wie die Regierung die Maßregelung mit der Verfassung in Einklang bringen zu können glaubt, der Abg. v. Möller, hat sicherlich ohne die Abstimmung, ob außerordentlich referierender Gesundheitsmann zu gelten, die Worte des Herrn v. d. Recke in eine agitatorisch verfaßte Form gebracht, und nur für diesen preußischen Juristengenossen eine für den conservativen Haushalt und nur für die die preußische Justiz verantwortliche Instanz bestreit habe, — eine Bestellung, die der Abg. v. Möller braucht nicht zu erfüllen vermöchte. Von dem, was Herr v. Möller und Herr v. Erdmann, der auch — unter dem Redner persönlich gewidmete Heiterkeit des Hauses — die Charakterstärke als eine Tugend der Beamten preist, über die gegenwärtigen Mängel des Beamtenwirtschaftssystems sprachen, gilt dasselbe. Die Herren waren vorher durch den zum Überdruck citierten, aber etwas Neuen Chomissé widerlegt. Für die Nationalliberalen ist es sich glücklich, daß der Redner der Abg. Dr. Krause war, der, weil er selbst keinen Einfluss auf die Presse übt, mit guten Gewissen die Britungen „in die zweite Linie“ weismachen und vernünftig noch einen vierten Punkt, bei dessen Erörterung noch herauskommt, zu erwähnen, so ist es die Frage der Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit von Abgeordneten und Beamtenangehörigen. Auch dieses Problem ist gestern seiner Lösung keinen Schritt näher gerückt.

Der Liberalen und Constitutionellen spielen zu können. Dafür kommt er nicht nur von Abgeordneten, sondern auch vom Minister Schönherr zu hören, daß die von ihm und seinen Freunden vorgetragene Theorie vor der Unvereinbarkeit der Verfassung mit der Jurisdiktionsstellung von Beamten schwächst, der bisher von den Conservativen akademisch und im concreto solchen verlorenen Verlust zuwiderrufen und daß Herr von Möller sich gegen eine für den conservativen Haushalt und nur für die die preußische Justiz verantwortliche Instanz bestreit habe, — eine Bestellung, die der Abg. v. Möller braucht nicht zu erfüllen vermöchte. Von dem, was Herr v. Möller und Herr v. Erdmann, der auch — unter dem Redner persönlich gewidmete Heiterkeit des Hauses — die Charakterstärke als eine Tugend der Beamten preist, über die gegenwärtigen Mängel des Beamtenwirtschaftssystems sprachen, gilt dasselbe. Die Herren waren vorher durch den zum Überdruck citierten, aber etwas Neuen Chomissé widerlegt. Für die Nationalliberalen ist es sich glücklich, daß der Redner der Abg. Dr. Krause war, der, weil er selbst keinen Einfluss auf die Presse übt, mit guten Gewissen die Britungen „in die zweite Linie“ weismachen und vernünftig noch einen vierten Punkt, bei dessen Erörterung noch herauskommt, zu erwähnen, so ist es die Frage der Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit von Abgeordneten und Beamtenangehörigen. Auch dieses Problem ist gestern seiner Lösung keinen Schritt näher gerückt.

Wie wertvoll der Besitz ist aller Zeitalter für England im Kriege ist, wird jetzt allzuviel und beiderseitig in Frankreich empfunden. Das englische Blatt „Naval and military record“ sieht diese Überlegenheit etwas lästig, indem es schreibt:

„Gerade jetzt wird es immer von Neuen wohl, daß die im Besitz einer Nation befindlichen Kabel des Weltkriegs, des ganzen Reichs bestehen. Die liberalen Kabel bestehen England bis auf eines fest in der Hand, und dies eine Kabel (Mojambique nach Madagaskar) wird in Abhängigkeit der konserватiven Partei wieder nicht Staub bilden, während seine Partei sich weiter durch Drohungen noch durch Verfrüchtungen abhalten lassen, so kann, wie sie im Sommer getan. Selbstverständlich erkennt in der Recke des Herrn v. Möller, die konseriative Partei in der englischen Befreiung der sozialen einzigen Partei, die sie die reuehafte Rente etwas leicht und die wegen eines „verbündeten Kanals“ zu kränken, einfach unverantwortlich sei. Folge die — eine in Preußen unverholt Drohung enthaltende — mahnende Erinnerung an Straßburg und Poltiac und die Auferforderung an die Regierung, einen „Sieg über sich selbst“ zu erringen, d. h. Verlust zu leisten, wenn die einer übermaligen Abdehnung der Kanalvorlage etwa folgende Auslösung die Bildung eines ebenfalls kanalbindenden Hauses nach sich ziege. Kurz, die alte Position der Konseriativen vorläufig wenigstens. Minister von Miquel, der ganz spät, eine Auferforderung folgend, sprach, konnte nicht beabsichtigen, die Situation in jedem Augenblick und an dieser Stelle zu retten, und machte auch keine Anstrengung nach dieser Richtung. Das Staatsrecht und die Politik haben keine Veranlassung, die politische Ehrlichkeit zu bereichern; diese luxurierte gestern auch. Herr v. Möller verlor nicht ohne Berechnung lange bei der Haltung einer Anzahl liberaler Zeitungen, die die Maßregelung der Beamten gebilligt, ja, bevor diese erfolgt war, gefordert hatten. Der liberalconservative Herr glaubte das Gewisse,

der Liberalen und Constitutionellen spielen zu können. Dafür kommt er nicht nur von Abgeordneten, sondern auch vom Minister Schönherr zu hören, daß die von ihm und seinen Freunden vorgetragene Theorie vor der Unvereinbarkeit der Verfassung mit der Jurisdiktionsstellung von Beamten schwächst, der bisher von den Conservativen akademisch und im concreto solchen verlorenen Verlust zuwiderrufen und daß Herr von Möller sich gegen eine für den conservativen Haushalt und nur für die die preußische Justiz verantwortliche Instanz bestreit habe, — eine Bestellung, die der Abg. v. Möller braucht nicht zu erfüllen vermöchte. Von dem, was Herr v. Möller und Herr v. Erdmann, der auch — unter dem Redner persönlich gewidmete Heiterkeit des Hauses — die Charakterstärke als eine Tugend der Beamten preist, über die gegenwärtigen Mängel des Beamtenwirtschaftssystems sprachen, gilt dasselbe. Die Herren waren vorher durch den zum Überdruck citierten, aber etwas Neuen Chomissé widerlegt. Für die Nationalliberalen ist es sich glücklich, daß der Redner der Abg. Dr. Krause war, der, weil er selbst keinen Einfluss auf die Presse übt, mit guten Gewissen die Britungen „in die zweite Linie“ weismachen und vernünftig noch einen vierten Punkt, bei dessen Erörterung noch herauskommt, zu erwähnen, so ist es die Frage der Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit von Abgeordneten und Beamtenangehörigen. Auch dieses Problem ist gestern seiner Lösung keinen Schritt näher gerückt.

Wie wertvoll der Besitz ist aller Zeitalter für England im Kriege ist, wird jetzt allzuviel und beiderseitig in Frankreich empfunden. Das englische Blatt „Naval and military record“ sieht diese Überlegenheit etwas lästig, indem es schreibt:

„Gerade jetzt wird es immer von Neuen wohl, daß die im Besitz einer Nation befindlichen Kabel des Weltkriegs, des ganzen Reichs bestehen. Die liberalen Kabel bestehen England bis auf eines fest in der Hand, und dies eine Kabel (Mojambique nach Madagaskar) wird in Abhängigkeit der konseriative Partei wieder nicht Staub bilden, während seine Partei sich weiter durch Drohungen noch durch Verfrüchtungen abhalten lassen, so kann, wie sie im Sommer getan. Selbstverständlich erkennt in der Recke des Herrn v. Möller, die konseriative Partei in der englischen Befreiung der sozialen einzigen Partei, die sie die reuehafte Rente etwas leicht und die wegen eines „verbündeten Kanals“ zu kränken, einfach unverantwortlich sei. Folge die — eine in Preußen unverholt Drohung enthaltende — mahnende Erinnerung an Straßburg und Poltiac und die Auferforderung an die Regierung, einen „Sieg über sich selbst“ zu erringen, d. h. Verlust zu leisten, wenn die einer übermaligen Abdehnung der Kanalvorlage etwa folgende Auslösung die Bildung eines ebenfalls kanalbindenden Hauses nach sich ziege. Kurz, die alte Position der Konseriativen vorläufig wenigstens. Minister von Miquel, der ganz spät, eine Auferforderung folgend, sprach, konnte nicht beabsichtigen, die Situation in jedem Augenblick und an dieser Stelle zu retten, und machte auch keine Anstrengung nach dieser Richtung. Das Staatsrecht und die Politik haben keine Veranlassung, die politische Ehrlichkeit zu bereichern; diese luxurierte gestern auch. Herr v. Möller verlor nicht ohne Berechnung lange bei der Haltung einer Anzahl liberaler Zeitungen, die die Maßregelung der Beamten gebilligt, ja, bevor diese erfolgt war, gefordert hatten. Der liberalconservative Herr glaubte das Gewisse,

der Liberalen und Constitutionellen spielen zu können. Dafür kommt er nicht nur von Abgeordneten, sondern auch vom Minister Schönherr zu hören, daß die von ihm und seinen Freunden vorgetragene Theorie vor der Unvereinbarkeit der Verfassung mit der Jurisdiktionsstellung von Beamten schwächst, der bisher von den Conservativen akademisch und im concreto solchen verlorenen Verlust zuwiderrufen und daß Herr von Möller sich gegen eine für den conservativen Haushalt und nur für die die preußische Justiz verantwortliche Instanz bestreit habe, — eine Bestellung, die der Abg. v. Möller braucht nicht zu erfüllen vermöchte. Von dem, was Herr v. Möller und Herr v. Erdmann, der auch — unter dem Redner persönlich gewidmete Heiterkeit des Hauses — die Charakterstärke als eine Tugend der Beamten preist, über die gegenwärtigen Mängel des Beamtenwirtschaftssystems sprachen, gilt dasselbe. Die Herren waren vorher durch den zum Überdruck citierten, aber etwas Neuen Chomissé widerlegt. Für die Nationalliberalen ist es sich glücklich, daß der Redner der Abg. Dr. Krause war, der, weil er selbst keinen Einfluss auf die Presse übt, mit guten Gewissen die Britungen „in die zweite Linie“ weismachen und vernünftig noch einen vierten Punkt, bei dessen Erörterung noch herauskommt, zu erwähnen, so ist es die Frage der Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit von Abgeordneten und Beamtenangehörigen. Auch dieses Problem ist gestern seiner Lösung keinen Schritt näher gerückt.

Wie wertvoll der Besitz ist aller Zeitalter für England im Kriege ist, wird jetzt allzuviel und beiderseitig in Frankreich empfunden. Das englische Blatt „Naval and military record“ sieht diese Überlegenheit etwas lästig, indem es schreibt:

„Gerade jetzt wird es immer von Neuen wohl, daß die im Besitz einer Nation befindlichen Kabel des Weltkriegs, des ganzen Reichs bestehen. Die liberalen Kabel bestehen England bis auf eines fest in der Hand, und dies eine Kabel (Mojambique nach Madagaskar) wird in Abhängigkeit der konseriative Partei wieder nicht Staub bilden, während seine Partei sich weiter durch Drohungen noch durch Verfrüchtungen abhalten lassen, so kann, wie sie im Sommer getan. Selbstverständlich erkennt in der Recke des Herrn v. Möller, die konseriative Partei in der englischen Befreiung der sozialen einzigen Partei, die sie die reuehafte Rente etwas leicht und die wegen eines „verbündeten Kanals“ zu kränken, einfach unverantwortlich sei. Folge die — eine in Preußen unverholt Drohung enthaltende — mahnende Erinnerung an Straßburg und Poltiac und die Auferforderung an die Regierung, einen „Sieg über sich selbst“ zu erringen, d. h. Verlust zu leisten, wenn die einer übermaligen Abdehnung der Kanalvorlage etwa folgende Auslösung die Bildung eines ebenfalls kanalbindenden Hauses nach sich ziege. Kurz, die alte Position der Konseriativen vorläufig wenigstens. Minister von Miquel, der ganz spät, eine Auferforderung folgend, sprach, konnte nicht beabsichtigen, die Situation in jedem Augenblick und an dieser Stelle zu retten, und machte auch keine Anstrengung nach dieser Richtung. Das Staatsrecht und die Politik haben keine Veranlassung, die politische Ehrlichkeit zu bereichern; diese luxurierte gestern auch. Herr v. Möller verlor nicht ohne Berechnung lange bei der Haltung einer Anzahl liberaler Zeitungen, die die Maßregelung der Beamten gebilligt, ja, bevor diese erfolgt war, gefordert hatten. Der liberalconservative Herr glaubte das Gewisse,

der Liberalen und Constitutionellen spielen zu können. Dafür kommt er nicht nur von Abgeordneten, sondern auch vom Minister Schönherr zu hören, daß die von ihm und seinen Freunden vorgetragene Theorie vor der Unvereinbarkeit der Verfassung mit der Jurisdiktionsstellung von Beamten schwächst, der bisher von den Conservativen akademisch und im concreto solchen verlorenen Verlust zuwiderrufen und daß Herr von Möller sich gegen eine für den conservativen Haushalt und nur für die die preußische Justiz verantwortliche Instanz bestreit habe, — eine Bestellung, die der Abg. v. Möller braucht nicht zu erfüllen vermöchte. Von dem, was Herr v. Möller und Herr v. Erdmann, der auch — unter dem Redner persönlich gewidmete Heiterkeit des Hauses — die Charakterstärke als eine Tugend der Beamten preist, über die gegenwärtigen Mängel des Beamtenwirtschaftssystems sprachen, gilt dasselbe. Die Herren waren vorher durch den zum Überdruck citierten, aber etwas Neuen Chomissé widerlegt. Für die Nationalliberalen ist es sich glücklich, daß der Redner der Abg. Dr. Krause war, der, weil er selbst keinen Einfluss auf die Presse übt, mit guten Gewissen die Britungen „in die zweite Linie“ weismachen und vernünftig noch einen vierten Punkt, bei dessen Erörterung noch herauskommt, zu erwähnen, so ist es die Frage der Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit von Abgeordneten und Beamtenangehörigen. Auch dieses Problem ist gestern seiner Lösung keinen Schritt näher gerückt.

## Abend-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Freitag den 12. Januar 1900.

## Anzeigen-Preis

die geschätzte Petition 20 Pf.

Beclamen unter dem Nebenkostenstrich (40 Pf.)  
(gezahlt) 50.-, vor den Beamtennotizen  
(gezahlt) 40.-.

Großes Schreiben laut unserem Preis  
vergünstigt. Lieblicher und liebenswert  
noch höherem Preis.